

F.A.Q. Kostenerstattung für Aufwandsentschädigung von ehrenamtlicher Sprachvermittlung bei Elterngesprächen an allen öffentlichen Mannheimer Schulen mit Bedarf – März bis 31.12.2025

Ausgangslage des Projekts:

Bildungschancen von Kindern sind nach wie vor stark abhängig von sozialer Herkunft, wie auch die Gesellschaften von heute im Zuge sozialer, kultureller und ökonomischer Veränderungen durch die kulturelle Vielfalt geprägt sind. Um mehr Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, gilt es, insbesondere Kindern mit erschwerten Startbedingungen frühzeitig bessere Bildungschancen und kulturelle Teilhabe zu eröffnen und so deren Integration frühzeitig zu unterstützen.

Die politischen Debatten um Bildungschancen konzentrieren sich meist auf das Bildungssystem und auf die Reform klassischer Bildungsinstitutionen. Unabhängig davon ist über viele Studien belegt, dass Eltern und Familie einen besonders starken Einfluss auf die Lernentwicklung von Kindern haben. Für Kinder aus Zuwanderer- oder Flüchtlingsfamilien ist das Gelingen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagog*innen von besonderer Bedeutung. Eine Voraussetzung für gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist gelingende Kommunikation. Die Unterstützung durch muttersprachliche Kräfte ist für die Verständigung im Eltern-Schule-Kontext essentiell.

Projektbeschreibung ehrenamtliche Sprachvermittlung:

Mit den Projektmitteln aus dem Flüchtlingsfonds des städtischen Fachbereichs Arbeit und Soziales kann eine kulturell sensible Sprachvermittlung durch Ehrenamtliche bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule an öffentlichen Mannheimer Schulen unterstützt werden.

Das niederschwellige Übersetzungsangebot kann die sprachliche Verständigung zwischen Eltern und der Institution Schule erleichtern und dadurch Kindern mit besonders erschwerten Startbedingungen frühzeitig bessere Bildungschancen sowie kulturelle Teilhabe eröffnen.

Die Übersetzungstätigkeiten werden in Schule-Eltern-Gesprächen sowie an Elternabenden oder bei schulischen Informationsveranstaltungen geleistet. Ehrenamtliche Sprachvermittler*innen können Elterngespräche in der angefragten Sprache übersetzen und verfügen idealerweise über Kenntnisse der kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Herkunftslandes, was den Zugang zur Gruppe geflüchteter und (neu-)zugewanderter Eltern erleichtern soll. Auf diese Weise wird die Verständigung zwischen Elternhaus und Schule ermöglicht, Eltern werden in ihrer Rolle als Bildungspartner ihrer Kinder gestärkt und zu einer kooperativen Beteiligung in der Schule ermutigt.

An welche Zielgruppe richtet sich das Projekt?

Das Projekt richtet sich an alle öffentlichen Schulen in Mannheim, die Sprachvermittlung bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule benötigen. Die Sprachvermittlung kann in allen erforderlichen Sprachen stattfinden.

Die Übersichtsliste „Übersetzungsservice für Schulen“ zeigt registrierte Personen, die für eine Sprachvermittlung angesprochen werden können. Die Liste ist unter <https://www.mannheim.de/de/bildungsstaerken/schulen/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/elternprojekte/ehrenamtliche-sprachvermittlung-bei-elterngespraechen>; Rubrik „Wichtige Downloads“ aufrufbar.

Mit dem Projekt sollen verschiedene Zielgruppen erreicht werden:

- Ehrenamtlich Engagierte mit verhandlungssicheren Sprachkenntnissen in Deutsch und der Herkunftssprache (und weiteren) sowie ggf. eigener Migrationsgeschichte
- Familien/Eltern, die kaum oder kein Deutsch sprechen und deren Kinder in die Mannheimer Schulen gehen oder kommen.

Wie ist das Verfahren, um eine Kostenerstattung zu erhalten?

Sollten für den Einsatz einer*r ehrenamtliche*n Sprachvermittler*in Aufwandsentschädigungen für die Schule anfallen, können Schulen eine Erstattung i.H.v. maximal 25 €/h (inkl. Fahrtkosten & weitere Auslagen) für eine Zeitstunde unbürokratisch beantragen.

1. Vorab Budgetverfügbarkeit beim Fachbereich Bildung prüfen

Um bei ehrenamtlichen Übersetzungstätigkeiten eine Kostenerstattung für Aufwandsentschädigungen in Anspruch nehmen zu können, fragen Schulen unbedingt zuerst die Budgetverfügbarkeit bei 40.4 (Kontakt s.u.) ab. Nur auf Basis einer positiven Rückmeldung kann später eine Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus den Projektmitteln des Flüchtlingsfonds erfolgen.

2. Elterngespräch wird durch die Schule organisiert und durchgeführt

Schulen organisieren in Eigenverantwortung das Elterngespräch und fragen eine ehrenamtliche Sprachvermittlung entsprechend an. Dabei kann auf die Sammlung von ehrenamtlichen Sprachvermittler*innen „Übersetzungsservice für Schulen“ zurückgegriffen werden. Die Schulen vereinbaren mit den Eltern sowie dem/der Sprachvermittler*in einen Termin für die Übersetzung.

3. Abrechnung von Aufwandsentschädigung durch die Schule

Über den Abrechnungsvordruck wird die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Sprachvermittler*in für die Übersetzungshilfe von den Schulen direkt abgewickelt.

4. Kostenerstattung beim Fachbereich Bildung anfragen

Danach können die Schulen die Abrechnung mit Zahlungsnachweis digital an 40.4 einreichen. Belege für Ausgaben vom 1. Halbjahr 2025 sind bis **30.06.2025** und Ausgaben des 2. Halbjahrs 2025 bis **15.12.2025** bei der Koordinierungsstelle vorzulegen. Erstattet werden Aufwände i.H.v. maximal 25 €/h (inkl. aller Aufwendungen). Über das Wirtschaftsmodell Schule wird der jeweiligen Schule der Gesamtbetrag pro Halbjahr bis spätestens 15.07.2025 bzw. 19.01.2026 erstattet.

Projektfinanzierung

Mit dem Projektbudget aus dem kommunalen Flüchtlingsfonds können öffentliche Mannheimer Schulen seit März bis 31.12.2025 für den Einsatz einer*r ehrenamtliche*n Sprachvermittler*innen finanziell unterstützt werden.

Solange das Projektbudget nicht ausgeschöpft ist, können Schulen, die keine andere Möglichkeit haben, eine Übersetzung für Elterngespräche zu finanzieren (bspw. durch den Integrationsfonds), nach dem oben beschriebenen Prozedere eine Kostenerstattung für ehrenamtliche Sprachvermittlung pro Zeitstunde von maximal 25 € (inklusive aller weiterer Auslagen) unbürokratisch beantragen. (Bspw. 1 h/60 Minuten = max. 25 € Erstattung, 1,5 h/90 Minuten = max. 37,50 € Erstattung usw.) Ein Rechtsanspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten für Sprachvermittlung (bspw. Integrationsfonds an geförderten Schulen oder das Startchancen-Programm) sind vorrangig zu verwenden.

Ist es notwendig, die Ausgaben nachzuweisen?

Ja, es ist notwendig die Ausgaben in Form eines Abrechnungsvordruck nach der wahrgenommenen Dolmetschertätigkeit mit Zahlungsnachweis nachzuweisen. Nach der Abwicklung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Sprachvermittlung durch die Schule, sendet die Schule den ausgefüllten und unterschriebenen Abrechnungsvordruck mit Zahlungsbeleg an 40.4. Belege für Ausgaben vom 1. Halbjahr 2025 sind bis **30.06.2025** und Ausgaben des 2. Halbjahrs 2025 bis **15.12.2025** bei der Koordinierungsstelle vorzulegen.

An wen können Schulen sich bei Fragen oder Unklarheiten wenden?

Bei Fragen zur Kostenerstattung für ehrenamtliche Sprachvermittlung an allen öffentlichen Mannheimer Schulen können Sie sich an die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung wenden:

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung

Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung

Frau Anna Alganatay

E2, 15 / 68159 Mannheim

Tel.: 0621 / 293 – 3585, Fax.: 0621 / 293 – 47 3585, E-Mail: anna.alganatay@mannheim.de